

Koordinierungszentrum
Deutsch-Israelischer Jugendaustausch
מרכז התיאום לחילופי נוער גרמניה - ישראל



ConAct – Info

Einblicke

**Förderung aus Mitteln des
KJP
im Sonderprogramm
Deutschland – Israel**

Impressum

ConAct Koordinierungszentrum Deutsch – Israelischer Jugendaustausch
Altes Rathaus | Markt 26
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel: 03491- 4202-60 | Fax: 03491- 4202-70
Internet: www.ConAct-org.de
E-mail: info@ConAct-org.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
1. Förderung von Jugendaustausch und Fachkräfteprogrammen der Kinder- und Jugendhilfe	6
1.1 Rahmenbedingungen der Begegnungsprogramme	6
1.2 Regularien und Höhe der Förderung	7
1.3 Antragsverfahren	8
1.4 Zeitlicher Ablauf und Verwendungsnachweis	9
2. Förderung von Hospitationen in der Jugendarbeit	12
2.1 Einleitung	12
2.2 Rahmenvorgaben	12
2.3 Finanzierung	14
2.4 Antragstellung und Verwendungsnachweis	14
3. 4 x 1 - Förderung von Kleinprojekten	16

Einleitung

Der deutsch-israelische Jugendaustausch umfasst eine Vielzahl unterschiedlicher Projekte und Begegnungsprogramme. Die aktiven Träger kommen aus den vielfältigen Strukturen der Jugend-, Bildungs- und Begegnungsarbeit. Im Hinblick auf die Möglichkeiten zur Förderung aus öffentlichen Mitteln sei an dieser Stelle folgende Unterscheidung getroffen:

Außerschulischer Jugendaustausch und Fachkräfteprogramme der außerschulischen Kinder- und Jugendhilfe

Der außerschulische Jugendaustausch zwischen Deutschland und Israel wird aus Sondermitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) gefördert. Teilweise unterstützen auch die zuständigen Ressorts der Bundesländer Maßnahmen im deutsch-israelischen Jugendaustausch finanziell.

Grundlage der bilateralen Sonderförderung des Bundes aus dem KJP sind die *Gemeinsamen Bestimmungen für die Durchführung und Förderung des deutsch-israelischen Jugendaustausches*. Die Bestimmungen wurden zuletzt am 30.11.2010 vom „Gemischten Fachausschuss für deutsch – israelischen Jugendaustausch“ beschlossen. Der Fachausschuss wird von den zuständigen Ministerien beider Länder berufen und setzt sich aus je 8 – 10 fachkundigen Vertreter/innen der Jugendarbeit zusammen. Er tagt zu thematischen Schwerpunkten in der jugendpolitischen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Israel und berät über die beantragten und zur Förderung vorgeschlagenen Begegnungsprogramme.

Die bilateralen Sondermittel stehen zur Verfügung für Begegnungsmaßnahmen

- im *außerschulischen* Jugendaustausch und
- im Austausch von Fachkräften der *außerschulischen* Kinder- und Jugendhilfe.

Die Förderung von Maßnahmen im **außerschulischen Jugendaustausch** oder **Fachkräfteprogrammen der außerschulischen Kinder- und Jugendhilfe** sind bei ConAct - Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch zu beantragen, das im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Mittel des KJP verwaltet. ConAct bietet zudem

vielfältige Möglichkeiten zur Vernetzung, macht Angebote zum Erfahrungsaustausch sowie zur Weiterbildung für Projektverantwortliche und steht für inhaltliche und logistische Beratung zur Verfügung.

ConAct – Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch
Altes Rathaus – Markt 26
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel. 03491/ 420260
Fax: 03491/ 420270
info@ConAct-org.de
www.ConAct-org.de

Schüleraustausch – Schulpartnerschaften

Die Zuständigkeit für den internationalen Schüleraustausch liegt grundsätzlich bei den Kultusbehörden der Länder; diese fördern z.T. auch den Schüleraustausch mit Israel. Informationen hierzu sollten bei den zuständigen Länderbehörden erfragt werden. Anträge zur Förderung von Schulpartnerschaften mit Israel aus Mitteln des Auswärtigen Amtes können auch an den Pädagogischen Austauschdienst der Kultusministerkonferenz (PAD) gerichtet werden:

Sekretariat der Kultusministerkonferenz
Pädagogischer Austauschdienst - PAD
Graurheindorfer Straße 157
53117 Bonn
Tel. 0228/ 501213
Fax: 0228/ 501259
www.kmk-pad.org/programme/schulpartnerschaften-mit-israel.html

Jugendaustausch auf dem Gebiet der Musik

Für die Förderung des **internationalen Jugendaustausches auf dem Gebiet der Musik** werden Mittel des Auswärtigen Amtes und KJP - Mittel des Bundes vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bereitgestellt. In der deutsch-israelischen Zusammenarbeit werden immer wieder Austauschprojekte mit Orchestern oder Chören realisiert. Zuständiger Ansprechpartner für Fragen zur Förderung und Beratung zur Durchführung solcher Programme ist das Goethe-Institut:

Goethe-Institut e.V. Bereich Musik
Musikalischer Jugendaustausch
Dachauer Straße 122
80637 München
Tel. 089/ 15921-402
Fax: 089/ 15921-671
www.goethe.de/uun/ang/mus/mua/deindex.htm

Jugendaustausch im kommunalen Bereich

Für die Förderung der internationalen Verständigung durch **Jugendaustausch im kommunalen Bereich** werden insbesondere zur Anregung neuer Kontakte sowie zur Entwicklung und Förderung der Partnerschaften Mittel des Auswärtigen Amtes zur Verfügung gestellt. Es ist zu beachten, dass Jugendaustauschprogramme, die ausgewiesener und bilateral verabredeter Bestandteil von Städtepartnerschaften sind, nicht aus Bundesmitteln des KJP gefördert werden können.

Für die mögliche Beantragung von Mitteln des Auswärtigen Amtes zur Anbahnung neuer Kontakte und Projektpartnerschaften auf kommunaler Ebene wenden Sie sich bitte an:

Bundesvereinigung kommunaler Spitzenverbände
Marienstraße 6
12207 Berlin
Tel. 030/ 773072-45
Fax: 030/ 773072-55
www.dstgb.de
Antragsformulare unter: www.rgre.de

Die Ausführungen auf den folgenden Seiten beziehen sich auf Programme des außerschulischen Jugend- und Fachkräfteaustausches mit Israel, deren Realisierung aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird.

Im Rahmen dieser Förderung aus KJP-Mitteln werden für den deutsch-israelischen Austausch drei Förderprogramme angeboten:

1. Die Förderung von Jugendaustausch und Fachkräfteprogrammen
2. Die Förderung von Hospitationen in der Jugendarbeit
3. Die Förderung von Kleinprojekten 4 x 1

Für Rückfragen und Beratung hinsichtlich der Antragstellung oder Ausgestaltung der Maßnahmen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihr ConAct-Team

Lutherstadt Wittenberg, Mai 2011

**ConAct – Koordinierungszentrum
Deutsch-Israelischer Jugendaustausch**
Altes Rathaus – Markt 26
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel. 034 91 – 42 02 60
Fax 034 91 – 42 02 70
Mail: info@ConAct-org.de
www.ConAct-org.de

1. Förderung von Jugendaustausch und Fachkräfteprogrammen der Kinder- und Jugendhilfe

1.1 Rahmenbedingungen der Begegnungsprogramme

Die Förderung von deutsch-israelischen Begegnungsmaßnahmen aus KJP-Mitteln ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft, die bei der Planung und Vorbereitung zu beachten sind:

- Für den Jugendaustausch ist die **Gegenseitigkeit** ein zentrales Prinzip: Bei der Planung einer Begegnung in Israel soll bereits an einen Rückbesuch in Deutschland gedacht werden oder umgekehrt. Hin- und Rückbegegnung sollten, wenn möglich, in einem sinnvollen zeitlichen Abstand von maximal 16 Monaten stattfinden.
- Die Begegnungen müssen ein zwischen den Partnern rechtzeitig und gemeinsam **vorbereitetes und vereinbartes Programm** beinhalten. Inhaltliche Schwerpunkte sollten entsprechend den *Gemeinsamen Bestimmungen* gesetzt werden. Eine ausreichende Vorbereitung und Auswertung mit den Teilnehmenden sollte Bestandteil des Programms sein.
- Die verantwortlichen **Leiter/innen der Begegnungen** müssen Erfahrung in der internationalen Jugendarbeit haben und die Fähigkeit besitzen, die teilnehmenden Personen zur Mitarbeit und zu eigener Initiative zu veranlassen. Gute Englischkenntnisse sind erforderlich, Kenntnisse in Hebräisch und/oder Arabisch sind von Vorteil.
- Der Träger hat dafür Sorge zu tragen, dass die teilnehmenden Personen gegen Unfall, Krankheit und Schadensersatzansprüche ausreichend **versichert** sind.
- Das **Zahlenverhältnis** zwischen deutschen und israelischen Teilnehmer/innen soll ausgeglichen sein. Die Zahl der mitwirkenden Leiter/innen muss in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamtteilnehmerzahl stehen.
- Die **Teilnehmer/innen** dürfen nicht jünger als 12 Jahre sein und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben; das Höchstalter gilt nicht für Fachkräfte und Leiter/innen.

- Die **Dauer der Begegnung** soll mindestens 7 und höchstens 30 Tage (einschl. An- und Abreisetag) bei Jugendaustausch und mindestens 7 Tage bei Fachkräfteprogrammen betragen.
- Für die **Programmgestaltung** sowie für die **Vor- und Nachbereitung** der Begegnungsmaßnahme sind die *Gemeinsamen Bestimmungen für die Durchführung und Förderung des deutsch-israelischen Jugendaustausches* richtungsweisend.

Grundsätzlich nicht gefördert werden können:

- Reisen von Einzelpersonen
- Rundreisen
- einseitige Studienfahrten und Exkursionen
- Fahrten mit überwiegend touristischem Charakter
- Maßnahmen der Jugenderholung

1.2 Regularien und Höhe der Förderung

Zuwendungen für bilaterale Sondermaßnahmen aus den Mitteln des KJP werden in der Regel als Festbeträge gewährt.

Jugendbegegnungen

Förderung einer Jugendbegegnung in Israel:

- 75% der tatsächlichen Flug-/Fahrtkosten, höchstens jedoch 358 EUR pro Teilnehmer/in aus Deutschland
- Dauer der Programme in der Regel 7 – 15 Tage
- Zuschlag für Vorbereitung und Auswertung für deutsche Teilnehmer/innen je 51 EUR, höchstens jedoch 765 EUR pro Maßnahme
- Anzahl der förderfähigen Teilnehmer/innen auf 15 begrenzt

Förderung einer Jugendbegegnung in Deutschland:

- 75% der tatsächlichen Flugkosten, höchstens jedoch 281 EUR pro Teilnehmer/in aus Israel
- Dauer der Programme in der Regel 7 – 15 Tage, gefördert werden max. 12 Tage
- Tagessätze für Deutsche und Israelis 15 EUR pro Teilnehmer/in

- Zuschlag für Vorbereitung, Auswertung und Sprachmittlung für deutsche und israelische Teilnehmer/innen je 51 EUR, höchstens jedoch 1.530 EUR pro Maßnahme
- Anzahl der förderfähigen TN auf 15 israelische und 15 deutsche Teilnehmer/innen begrenzt

Fachkräfteprogramme

Förderung eines Fachkräfteprogramms der Jugendarbeit in Israel:

- 75 % der tatsächlichen Flug-/Fahrtkosten, höchstens jedoch 358 EUR pro Teilnehmer/in aus Deutschland
- Dauer der Programme mind. 7 Tage
- Zuschlag für Vorbereitung und Auswertung für deutsche Teilnehmer/innen je 51 EUR, höchstens jedoch 510 EUR pro Maßnahme
- Anzahl der förderfähigen Teilnehmer/innen auf 10 begrenzt

Förderung eines Fachkräfteprogramms der Jugendarbeit in Deutschland:

- 75% der tatsächlichen Flugkosten, höchstens jedoch 281 EUR pro Teilnehmer/in aus Israel
- Dauer der Programme mind. 7 Tage, gefördert werden max. 12 Tage
- Tagessätze für Deutsche und Israelis 20 EUR pro Teilnehmer/in
- Zuschlag für Vorbereitung, Auswertung und Sprachmittlung für deutsche und israelische Teilnehmer/innen je 77 EUR, höchstens jedoch 1.534 EUR pro Maßnahme
- Anzahl der förderfähigen TN auf 10 israelische und 10 deutsche Teilnehmer/innen begrenzt

1.3 Antragsverfahren

Für außerschulische Jugendbegegnungen mit Israel stehen im Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) Sondermittel bereit, die über folgende zwei Verfahren vergeben werden:

- Träger der Jugendarbeit oder Jugendverbände, die einer Zentralstelle angeschlossen sind oder einem bundesweit vertretenen Dachverband angehören, reichen ihre Anträge auf Förderung dort ein (*Verbandszentralstellenverfahren*).

- Träger der Jugendarbeit, die keiner Zentralstelle und keinem bundesweiten Dachverband angeschlossen sind, insbesondere Träger der kommunalen Jugendarbeit, wenden sich an die Landesjugendbehörde oder die von ihr beauftragte Stelle (*Länderzentralstellenverfahren*).

Parallel zur Antragstellung auf deutscher Seite müssen die israelischen Partner ihre Anträge bei folgender Stelle in Israel einreichen:

Israel Youth Exchange Council (Öffentlicher Rat für Jugendaustausch)

11 Asparagus St.

Tel Aviv 67949

Tel.: 00972-3-6969390

Fax: 00972-3-6969382

E-mail: ariella@youthex.co.il

Im Normalfall werden nur solche Programme in die Förderung aufgenommen, für die bei den zuständigen Stellen beider Länder Förderanträge vorliegen.

1.4 Zeitlicher Ablauf und Verwendungsnachweis

Um den Bedarf an Fördermitteln für das folgende Jahr zu ermitteln, ist eine **Antragstellung** der geplanten Maßnahmen notwendig. Da diese vom beantragenden Träger der Maßnahme/ Letztempfänger ausgefüllten Antragsunterlagen die maßgebliche Grundlage für die Entscheidung über die Förderwürdigkeit der Maßnahme sind, wird empfohlen, das geplante Projekt hier möglichst *aussagekräftig* vorzustellen.

Das mehrseitige Formular (*Antragsformular*) muss erfahrungsgemäß im August/September des Vorjahres bei der zuständigen Verbands- oder Länderzentralstelle (s.o.) eingereicht werden. Das Antragsformular finden Sie auf der Website www.ConAct-org.de. Teilweise werden von den zuständigen Verbands- oder Länderzentralstellen zusätzliche Informationen abgefragt. Bitte erkundigen Sie sich deshalb im Zuge der Antragstellung auch dort.

Die Fristen zur Antragstellung liegen bei den einzelnen zuständigen Verbands- und Länderzentralstellen zu unterschiedlichen Terminen im Spätsommer des jeweiligen Vorjahres. Bitte erfragen Sie den genauen Termin und weitere Informationen dort.

Die Verbands- oder Länderzentralstelle prüft nach Einreichung Ihres Antrags, ob die Maßnahme den Förderrichtlinien entspricht. Sie leitet anschließend die zusammengefassten Unterlagen in einem Sammelantrag (Fbl. S, A, A4, A4Z) bis zum **1. Oktober des Vorjahres** an das Koordinierungszentrum ConAct weiter.

Der Gemischte Fachausschuss für den deutsch-israelischen Jugendaustausch, dem Vertreter/innen aus den Strukturen der Jugendkontakte aus Deutschland und Israel angehören, berät auf seiner Sitzung am Jahresende, welche der beantragten Maßnahmen zur Aufnahme in die Förderung des kommenden Jahres empfohlen werden. Die Mitteilung über die Förderentscheidung (*Projektliste*) geht zu Beginn des neuen Jahres von ConAct an die zuständigen Verbands- und Länderzentralstellen. Diese informieren die Träger/Letztempfänger anschließend über die hoffentlich in Aussicht gestellte Förderung für das jeweils beantragte Projekt.

In der Folge wird ein Weiterleitungsvertrag zwischen ConAct und der Verbands- oder Länderzentralstelle geschlossen. Die Verbands- oder Länderzentralstellen entscheiden entsprechend gesetzter Prioritäten im Rahmen der Projektliste eigenverantwortlich über die Förderung der einzelnen Maßnahmen. Es können dann durch die Verbands- und Länderzentralstellen jederzeit Mittelabrufe bei ConAct eingereicht und die Fördergelder an die Letztempfänger als Träger der Begegnung weitergeleitet werden.

Hierfür müssen die geplanten Programmabläufe der Einzelmaßnahmen bei ConAct vorliegen.

Für zusätzliche Projekte, die in den Monaten September bis Dezember eines jeweiligen Jahres stattfinden sollen und für die noch keine Förderung beantragt wurde, können Anträge über die Verbands- und Länderzentralstellen zur 2. Antragsfrist am 01. Juli bei ConAct eingereicht werden. Die Möglichkeit einer Förderung ist von der Höhe der bis zu diesem Zeitpunkt nicht beanspruchten Mittel anderer Träger abhängig, die rechtzeitig an ConAct als freie Mittel rückgemeldet werden.

Zum **Nachweis der Verwendung der Fördermittel** sind durch den Letztempfänger der Sachbericht (*Sachbericht für eine Maßnahme im Sonderprogramm*), die Formblätter L und M, NBLi (Beleglisten) sowie entsprechend den Vorgaben der Verbands- und Länderzentralstellen ggf. weitere Unterlagen an diese Stellen einzureichen.

Der **Gesamtverwendungsnachweis** (Fbl. N, N4, N4Z) mit den Sachberichten und den Formblättern L, M und NBLi der Letztempfänger wird durch die Verbands- und Länderzentralstellen an ConAct eingereicht.

Alle **Formblätter** sowie Informationen zu den genauen Abgabefristen erhalten Sie bei ConAct, bei den zuständigen Verbands- und Länderzentralstellen oder im Internet unter www.ConAct-org.de.

2. Förderung von Hospitationen in der Jugendarbeit *Work - Con-T-Acts - Gemeinsam Arbeiten*

2.1 Einleitung

Fachkräfte in der jugendpolitischen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Israel kennen das jeweils andere Land zumeist durch kurze Besuche. Im dichten Programm mit dem Augenmerk auf die zu begleitende Gruppe kommen tiefere Einblicke in die alltägliche Lebens- und Arbeitswelt der jeweiligen Partner häufig zu kurz. Das Austauschprogramm für Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendbegegnung soll Mitwirkenden im Feld der deutsch-israelischen Jugendkontakte die Möglichkeit bieten, Inhalte, Strukturen und Problemfelder der Jugendarbeit sowie der Kinder- und Jugendhilfe im jeweils anderen Land besser kennen zu lernen. Ziel ist es, im Rahmen eines längeren Aufenthaltes durch das Mitarbeiten in einer vergleichbaren bzw. Partnereinrichtung fachliche Kenntnisse zu erweitern, kulturelle Erfahrungen zu vertiefen und die deutsch-israelischen Jugendkontakte zu stärken.

Das Programm richtet sich vor allem an ehrenamtliche und hauptamtliche Fachkräfte deutscher und israelischer Jugendhilfe-Einrichtungen, die im Bereich der deutsch-israelischen Jugend- und Fachkräftebegegnungen aktiv sind.

2.2 Rahmenvorgaben

Projektpartner

Für die Planung einer Hospitation bedarf es der konkreten **Zusammenarbeit und gemeinsamen Planung eines israelischen und eines deutschen Partners**, jeweils als entsendende bzw. aufnehmende Einrichtung/Organisation des/der Hospitant/in. Bevorzugt sollten dies Jugendverbände, Jugendbildungseinrichtungen und Träger der freien Jugendhilfe sein, die in deutsch-israelische Begegnungs- und Bildungsprojekte eingebunden sind. In begründeten Fällen ist es auch möglich, durch eine solche Hospitation neue Wege der Zusammenarbeit zwischen Verbänden und Einrichtungen aufzubauen.

Teilnehmer/innen

Zielgruppe für dieses Programm sind entweder **hauptamtliche Mitarbeiter/innen** der genannten Einrichtungen oder **ehrenamtlich Mitwirkende**, die eine kontinuierliche Anbindung an die Organisation/Einrichtung haben und als Verantwortliche im Rahmen deutsch-israelischer Begegnungen tätig sind.

Der/die Hospitant/in sollte über gute Sprachkenntnisse in Englisch verfügen. Wünschenswert wären Kenntnisse in Deutsch oder Hebräisch bzw. Arabisch.

Programmablauf

Der/die Hospitant/in besucht das jeweils andere Land für **mindestens 3 bis maximal 8 Wochen**. Nach einer intensiven individuellen Vorbereitung auf den Aufenthalt durch den/die Hospitant/in verpflichtet sich die aufnehmende Einrichtung zu einer umfangreichen Einführung in die jeweiligen Strukturen und Arbeitsfelder. Eine konkrete Ansprechperson der aufnehmenden Einrichtung ist für die Betreuung und Begleitung des/der Hospitant/in während der gesamten Zeit des Aufenthalts zuständig.

Im Rahmen der Vorbereitung des Hospitationsaufenthaltes entwerfen die deutsche und die israelische Partnerorganisation gemeinsam ein Rahmenprogramm für den/die Hospitant/in mit folgenden Programm-Bestandteilen:

- Kennenlernen der Arbeitsfelder und Strukturen (konkrete Benennung)
- Konkrete Möglichkeiten und Projekte der Mitwirkung
- Kennenlernen und Anbindung an weitere Institutionen/Organisationen im Feld
- Einbindung in Angebote zur kulturellen Bildung und Freizeitgestaltung

Unterbringung

Die aufnehmende Einrichtung kümmert sich in Absprache mit der entsendenden Partnereinrichtung bzw. dem/der Hospitant/in um eine Unterkunft (Zimmer zur Untermiete, Bildungsstätte o.ä.). Die Unterbringung sollte in angemessener Erreichbarkeit zum Arbeitsort liegen und mit Blick auf die Finanzierbarkeit abgestimmt sein.

2.3 Finanzierung

Die Hospitation in Deutschland oder Israel wird **pro Woche mit 150 EUR für Unterkunft und Verpflegung** gefördert. Dieses Geld wird infolge eines anerkannten Hospitationsantrags an den deutschen Projektpartner ausgezahlt und in Absprache mit dem israelischen Projektpartner für Unterkunft (80 EUR) und Verpflegung (70 EUR) eingesetzt bzw. an den/die Hospitant/in zu diesem Zweck ausgezahlt.

Zusätzlich wird dem/der Hospitant/in ein **Fahrtkostenzuschuss** in Höhe der üblichen Fördersätze im deutsch-israelischen Jugendaustausch gewährt:

- Für deutsche Hospitant/innen: 75% der tatsächlichen Flugkosten, höchstens jedoch 358 EUR
- Für israelische Hospitant/innen: 75% der tatsächlichen Flugkosten, höchstens jedoch 281 EUR

Die Verwendung der Fördergelder ist nach Ablauf der Hospitation durch entsprechende Belege nachzuweisen.

Der/die Hospitant/in verpflichtet sich, für den Zeitraum der Hospitation im jeweils anderen Land zuvor eine **Auslandsrankenversicherung** im Herkunftsland auf eigene Kosten abzuschließen.

2.4 Antragstellung und Verwendungsnachweis

Der Antrag auf Förderung eines Hospitationsaufenthaltes in Deutschland oder Israel wird direkt bei ConAct gestellt. Dem ausgefüllten Antragsformblatt sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Informationen von der *entsendenden* Organisation/Einrichtung (Aufgaben, Arbeitsschwerpunkte, Einbindung in deutsch-israelische Kontakte)
- Informationen von der *aufnehmenden* Organisation/Einrichtung (Aufgaben, Arbeitsschwerpunkte, Einbindung in deutsch-israelische Kontakte)
- Bescheinigung der entsendenden Einrichtung über die Einbindung/Tätigkeit des/der Hospitant/in im Rahmen der laufenden Arbeit
- Beschreibung der anvisierten Aufgaben und Mitwirkung des/der Hospitant/in bei der aufnehmenden Einrichtung
- Kostenplanung

- Persönliches Bewerbungsschreiben des/der Hospitant/in
- Tabellarischer Lebenslauf des/der Hospitant/in

Anträge für Hospitationen können jederzeit bei ConAct eingereicht werden. Die Anträge sollten zumindest sechs Wochen vor dem geplanten Hospitationsaufenthalt bei ConAct vorliegen.

Alle **Formblätter** erhalten Sie bei uns oder im Internet unter www.ConAct-org.de.

Auswertung

Der/die Hospitant/in verpflichtet sich, einen zumindest zweiseitigen Erfahrungsbericht über die Zeit der Hospitation zu erstellen. Gleichfalls wird von der aufnehmenden Organisation ein reflektierender Bericht über den Hospitationsaufenthalt des Gastes erwartet. Da es sich bei diesem Hospitationsprogramm zwischen Deutschland und Israel um ein Programm handelt, das individuell und institutionell nachhaltige Erfahrungen ermöglichen soll, wird auf die Auswertungsberichte großer Wert gelegt. Ziel ist dabei auch, gemachte Erfahrungen für die weitere Begleitung und Förderung dieses Programms nutzbar zu machen.

Die Berichte sind bis spätestens zwei Monate nach Ende der Hospitation mit dem entsprechenden Verwendungsnachweis (Formbl. N, N4, N4Z, M, L und NBLi) an ConAct zu senden.

3. 4 x 1 - Förderung von Kleinprojekten

Seit September 2007 gibt es die Möglichkeit, Kleinprojekte im deutsch-israelischen Jugendaustausch aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes zu fördern. Der Förderhöchstbetrag beträgt 1.000 EUR. Die Antragstellung erfolgt formlos über die Verbands- und Länderzentralstellen.

Gefördert werden können Projekte, die ihrem Charakter nach die Voraussetzungen einer Begegnungen nicht vollständig erfüllen, aber inhaltlich in engem Zusammenhang mit dem deutsch-israelischen Jugendaustausch stehen.

Beispielhaft können folgende Arten von Projekten gefördert werden: Publikationen, Ausstellungen, Druckerzeugnisse, Konzerte und andere offene Veranstaltungen.

Der formlose Antrag soll eine Projektbeschreibung beinhalten, aus der der Bezug zum deutsch-israelischen Jugendaustausch deutlich hervorgeht. Zudem muss der Antrag einen Kosten- und Finanzierungsplan enthalten.

Die Förderung beträgt bis zu 90 Prozent der Gesamtausgaben, höchstens jedoch 1.000 EUR.

Da 10 Prozent der Gesamtausgaben aus Eigen- oder Drittmitteln nachgewiesen werden müssen, ergeben sich rechnerisch für die maximale Fördersumme Gesamtkosten von mindestens 1.111 EUR. Aus diesen Zahlen leitet sich der Name des Projekts 4 x 1 ab.

Der Nachweis der Verwendung erfolgt mit einem Sachbericht und einer zahlenmäßigen Aufstellung der Ausgaben und Einnahmen.

Wir freuen uns auf Ihre Anträge!

Bei weiteren Fragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Das Team von ConAct